

# Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung der Gemeindevertretung Ramin am Dienstag den 27.04.2021 um 18:00 Uhr, Ort: Gemeindesaal Bismark, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist, hat folgende

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 16.03.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.03.2021
- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Annahme Spenden 2021
- 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
- 10 Antragstellung auf Zuwendung aus dem Strategiefonds des Landes MV für die Gemeindefeuerwehr Ramin für Schutzbekleidung

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Errichtung von 3 Windenergieanlagen Gemarkung Bismark, Flur 109, Flst. 10 ,21  
hier: Einvernehmenserklärung nach § 36 BauGB
- 12 Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Errichtung von 3 Windenergieanlagen Gemarkung Bismark, Flur 109, Flst. 14, 17/1  
hier: Einvernehmenserklärung nach § 36 BauGB

- 13 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den  
Bürgermeister  
Auftragsvergabe - Städtebauliche Stellungnahme zum Windpark Ramin
- 14 Belastungsvollmacht zum Flurstück 114/ 6 der Flur 104 in der  
Gemarkung Bismark
- 15 Kaufantrag  
Gemarkung Ramin
- 16 Informationen Windkraft
- 17 Sonstiges

**Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.**

**Laut der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung-SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.**

**Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**

**Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Teilnahme an der Sitzung, die Daten der Gäste (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) in einer Liste erfasst werden. Im Falle einer Infektion dient dies zur Ermittlung der Kontaktpersonen.**

---

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| ortsüblich bekannt gegeben durch: | Amt Löcknitz-Penkun     |
| vom:                              | 16.04.2021              |
| bis:                              | 27.04.2021              |
| abhängen am:                      | Tag nach dem 27.04.2021 |